

Jahr	Sparkassenbücher		Durchschnittseinlage	Gesamteinlage
	Zahl		in Mark	in Mark
1891/2	197		1 047.—	206 259.65
1892/3	215		997.19	214 396.92
1893/4	234		983.40	230 115.45
1894/5	254		1 081.20	274 625.19
1895/6	277		1 065.83	295 234.15
1896/7	300		1 064.93	319 480.20
1897/8	295		1 128.81	332 999.80
1898/9	327		1 137.14	371 846.45
1899/1900	334		1 120.57	374 269.81
1900/1	330		1 184.34	390 835.69
1901/2	332		1 178.63	391 305.16
1902/3	362		1 144.18	414 193.12
1903/4	385		1 121.44	431 756.33
1904/5	409		1 088.08	445 025.90

Die grosse Stetigkeit des Durchschnittsbetrages der Einlage trotz der Verdoppelung der Zahl der Sparkassenbücher seit 1891/2 entspringt daraus, dass die grösseren Summen der Kasse in der Mehrzahl der Fälle durch Hauskäufe entzogen werden.

#### VI. Vorschuss- und Beihilfswesen.

In besonderen dringenden Fällen werden von je her den Aufsehern, Meistern und Arbeitern der Hütte unverzinsliche Vorschüsse geleistet, welche durch geringe Monatsabzahlungen von 2 M bis 10 M wieder gedeckt werden. Im Jahre 1897 wurden auf diese Weise den Hüttenangehörigen 36 405 M vorgestreckt, von denen am ersten Januar 1898 noch 11 620 M zurückzuzahlen waren.

Beihilfen in demselben Betrage wie die gesetzlichen Unterstützungen werden in dringenden Fällen den Familien der zu Uebungen eingezogenen Reservisten und Landwehrlaute gewährt. Während einer Mobilmachung werden diese Beihilfen planmässig und nach besonderen Bestimmungen ausgegeben.

#### VII. Schulwesen.

Am 18. September 1869 stiftete der Verwaltungsrat der Burbacherhütte die ersten 1 000 Frs. zum besten einer Kleinkinderschule. Seitdem unterstützte er gelegentlich die örtlichen Schulen durch ausserordentliche Zuwendungen. Das fünfundzwanzigjährige Bestehen der Hütte im Jahre 1882 wurde sodann der Anlass zur Schaffung der ersten eigentlichen Hütterschule. Das Schulwesen der Hütte zerfällt in mehrere Gruppen und dient sehr verschiedenartigen Zwecken. Die erste Gruppe wird von den Kleinkinderschulen dargestellt, welche der Erziehung der Kinder vom vierten bis zum sechsten Jahre gewidmet sind, mit welchem für beide Geschlechter der staatliche Schulzwang beginnt. Die 1883 in der Wilhelmstrasse erbaute Hütterschule I enthält im unteren Stockwerk den Saal für die Kleinkinderschule, während darüber die Räume für den Näh- und Handarbeitsunterricht und die Wohnung der Lehrerin liegen. 1897 wurde im Nordosten der Stadt, in der Flammstrasse, die Hütterschule II eröffnet, welche an erster Stelle dazu bestimmt war, über die Kinder der in der dortigen Siedlung wohnenden Hüttenleute die Obhut zu übernehmen. 1900 folgte die Hütten-



Tafel XXVIII.

1. Beamtenwohnung in der Hochstrasse, erbaut 1873.



2. Hüttenschule II. in der Flammstrasse, erbaut 1897.





Tafel XXIX.

1. Hüttenschule I. in der Wilhelmstrasse, erbaut 1883.
2. Hüttenschule III. in der Ottstrasse, erbaut 1900.



schule III in der Ottstrasse, ebenfalls bestimmt, an erster Stelle das dortige örtliche Bedürfnis nach Beaufsichtigung und Erziehung der Kinder zu befriedigen. An allen drei Schulen sind Veranden zum Aufenthalte der Kinder im Freien bei nassem Sommerwetter angebracht. An sie schliessen sich geräumige Spielplätze. Die kleinen Kinder werden nach der Fröbelschen Lehrweise unterrichtet und zur Selbstbeschäftigung angeleitet.

Mit dem Alter von sechs Jahren tritt für Knaben wie für Mädchen die Volksschule in ihre Rechte ein. Die Hüttenschule hat also wenigstens, was Knaben anbetrifft, erst wieder Veranlassung, sich mit den Hüttenkindern zu beschäftigen, wenn sie die Volksschule verlassen haben. Da das Gesetz dann bis zum vierzehnten Jahre ihre Beschäftigung in der Hütte verbietet und die Söhne der Hüttenleute doch meist Neigung haben, sich wieder dem Hüttenberufe zuzuwenden, so muss, wenn die Knaben nicht bis zur Vollendung des vierzehnten Jahres ohne Erwerb sein sollen, eine Zwischenbeschäftigung geschaffen werden. Diesem Zwecke dient die Flechtschule. In ihr werden eine grosse Anzahl Knaben bis zum vierzehnten Jahre im Flechten von Körben und ähnlichen Waren unterrichtet. Der Flechtmeister erhält ein Jahresgehalt. Der Einkauf der Weiden und der Vertrieb der Waren gehen auf seine Rechnung. Die Knaben erhalten zur Unterstützung ihrer Eltern täglich 50 Pf für ihre Arbeit vergütet, damit sie diesen nicht zur Last fallen. In der Flechtschule werden jedoch auch Invaliden der Knappschaft unterrichtet, welche das Bedürfnis haben, sich durch Hausarbeit noch etwas zu ihrer Pension hinzuzuerwerben. Dieselben erhalten dafür täglich 80 Pf aus der Knappschaftskasse.

Für jugendliche Arbeiter, welche auf der Hütte beschäftigt sind, und zwar vorzugsweise für solche, welche in den Werkstätten oder in der Bauabteilung tätig sind, besteht auf der Hütte selbst eine Zeichenschule, in welcher Schüler in einem zweijährigen Lehrgang unter der Leitung eines Hütteningenieurs im Zeichnen ausgebildet werden.

Für die Töchter der Hüttenleute bestehen zwei verschiedene Schulen. Einmal eine Näh- und Handarbeitsschule, welche einer besonderen Industrielehrerin untersteht und deren Unterricht in den oberen Räumen der Hüttenschule I stattfindet. Der Unterricht erstreckt sich auf Nähen in Weisszeug sowie auf alle sonstigen Handarbeiten, welche die Mädchen später nötig haben werden, z. B. auf Ausbessern.

Dazu hat sich aus kleinen Anfängen eine Haushaltungsschule entwickelt. Schon in den neunziger Jahren wurde eine Anzahl Mädchen, welche die Nähschule besucht hatten, im Kasino zum Kochen und sonstigen Hausarbeiten angelehrt. Daraus entwickelte sich ein förmlicher Kochunterricht unter einer besonderen Kochlehrerin, welcher in der Schule in der Hahnengasse erteilt wird. An ihn schliessen sich Arbeiten in der Einnackeküche, Bügelunterricht und Wiederholungsabende, um in späteren Jahren den Mädchen das früh gelernte, aber nicht geübte, wieder ins Gedächtnis zurückzurufen.

Alle Hüttenschulen haben die Einrichtung alljährlicher Weihnachtsbescherungen.

### VIII. Auszeichnungen für treue Arbeit.

Von 1867 bis 1905 erhielt bei guter Führung der gesamten Belegschaft jedes ständige Mitglied des Knappschaftsvereins, das mindestens fünf Jahre im Dienste der Hütte stand, sei es nun ein Aufseher, ein Meister oder ein Arbeiter, eine Dienstaltersbelohnung, deren Betrag nach dem Dienstalter abgestuft war, und zwar erhielt der Hüttenmann bis 1900 für eine Dienstzeit von 5 bis 10 Jahren 20 M, von 10 bis 15 Jahren 30 M, und von 15 bis 20 Jahren 40 M und sofort bis zu einer Belohnung von 100 M bei einem Dienstalter von 45 bis 50 Jahren. Da zahlreiche einmal belohnte Arbeiter eine ganze Reihe dieser fünfjährigen Stufen durchmachten, so erreichten